

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR EIN STUDIUM AN DER FHD

BAFÖG

Studierende der Präsenzstudiengänge können einen Antrag auf Unterstützung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz beim Studentenwerk Dresden stellen.

Der Anspruch und die Höhe der BAföG-Leistung sind abhängig vom eigenen Vermögen und den Einkommensverhältnissen der Eltern, des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners.

Eine elternunabhängige Förderung ist möglich, wenn der Antragsteller nach seinem 18. Lebensjahr mind. fünf Jahre erwerbstätig oder nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war.

In der Regel wird das BAföG zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der monatliche Förderungshöchstsatz beträgt momentan 735,00 €.

Unter www.bafög-rechner.de können Sie im Vorfeld prüfen, ob und in welcher Höhe BAföG gewährt wird.

Weitere Informationen und Antragstellung bei:

Studentenwerk Dresden
Amt für Ausbildungsförderung
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

STIPENDIEN

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Studium, die nicht zurückgezahlt werden muss. Vergeben werden Stipendien vom Bund, von Unternehmen, Stiftungen und Verbänden. Fördervoraussetzungen, Dauer und Höhe sind dabei sehr unterschiedlich. Eine gute Übersicht zahlreicher Stipendien erhält man unter www.stipendienlotse.de.

Bei der Vergabe der Stipendien spielen nicht nur akademische Leistungen eine Rolle. Je nach Institution fließt auch soziales, gesellschaftliches oder politisches Engagement in die Auswahlentscheidung mit ein.

Auch die FHD vergibt seit 2011 jährlich Stipendien, die Deutschlandstipendien. Der Förderbetrag beträgt 300,00 € und wird zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von einem privaten Geldgeber (Unternehmen, Alumni, Verwandte) finanziert. Alle Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie unter www.deutschlandstipendium.de. Weiterführende Informationen zu diversen Stipendien finden Sie auch auf der Webseite der FHD.

KINDERGELD

Studierende haben bis zum 25. Lebensjahr (+ Freiwilligendienst / freiwilliger Wehrdienst) Anspruch auf Kindergeld. Der Antrag wird in der Regel von den Eltern gestellt.

JOB BEN

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium mit Neben- und Ferienjobs. Neben dem Einkommen bietet eine Nebentätigkeit den Vorteil, relevante Berufserfahrung zu sammeln.

Vollzeitstudierende profitieren vom Werkstudentprivileg und müssen keine bzw. geringere Sozialversicherungsabgaben leisten. Folgende Voraussetzungen sollte das Beschäftigungsverhältnis erfüllen:

Während des Semesters darf nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Ausnahme sind kurzfristige Beschäftigungen, die nicht länger als drei Monate andauern bzw. sich nicht auf mehr als 70 Arbeitstage im Jahr verteilen.

Liegt der monatliche Verdienst unter 450,00 €, versteuert der Arbeitgeber das Einkommen pauschal. Der Studierende braucht für die Beschäftigung keine Einkommenssteuer und keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Liegt das monatliche Einkommen zwischen 451,00 € und 850,00 € müssen nur Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Das Einkommen wird auf den BAföG-Bedarf angerechnet und kann sich auch auf die Kindergeldberechtigung auswirken.

KFW STUDIENKREDIT

Der KfW Studienkredit unterstützt Studierende zwischen 18 und 44 Jahren mit zinsgünstigen Darlehen. Gefördert werden Erst- und Zweitstudien. Der monatliche Auszahlungsbetrag liegt zwischen 100,00 € und 650,00 €. Das Darlehen kann in einem Zeitraum von bis zu 25 Jahren zurückgezahlt werden.

Die Gewährung des Kredites ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen und kann mit anderen Finanzierungsangeboten (BAföG, Bildungskredit) kombiniert werden.

Genauere Informationen zur Förderung und zur Antragstellung erhalten Sie unter www.kfw.de.

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit fördert Vollzeitstudierende in fortgeschrittenen Studienphasen, während der Praktika oder bei Zusatz, Ergänzungs- oder Aufbaustudien. Studierende zwischen 18 und 36 Jahren werden maximal bis zum Ende des 12. Studienseesters gefördert.

Die Bewilligung ist unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel monatlich in Höhe von 100,00 €, 200,00 € oder 300,00 €.

Weitere Informationen unter www.bildungskredit.de.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Für Erststudiengänge (1. Bildungsweg) können Ausbildungskosten bis zu 6.000,00 € pro Kalenderjahr als Sonderausgabe in der Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden.

Für Aufbaustudiengänge (2. Bildungsweg) besteht die Möglichkeit, Ausgaben in voller Höhe als Werbungskosten abzusetzen.

Bitte lassen Sie sich zur steuerlichen Berücksichtigung in Ihrem Fall unter Beachtung der aktuellen Rechtslage von Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.fh-dresden.eu.

Gerne informieren und beraten wir Sie nach vorheriger Terminvereinbarung auch persönlich.

WEITERBILDUNGSSCHECK INDIVIDUELL

Der Freistaat Sachsen und die EU fördern berufliche Weiterbildungen und bezuschussen Weiterbildungsvorhaben mit bis zu 80 % der Bildungskosten. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Arbeitnehmer (nicht im öffentlichen Dienst)
- monatliches Bruttogehalt max. 2.500,00 €

Liegt das monatliche Bruttoeinkommen zwischen 2.500,00 € und 4.000,00 € ist trotzdem eine Förderung möglich, wenn:

- der Antragsteller befristet beschäftigt ist,
- der Antragsteller Leiharbeiter ist,
- mit der Weiterbildung ein erster akademischer Abschluss angestrebt wird.

Für diese Förderung empfehlen wir Ihnen mindestens 6 Wochen vor Beginn des Studiums den Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sab.sachsen.de.

ANMELDE-RABATT FÜR ABSOLVENTEN DER AKADEMIE FÜR BERUFLICHE BILDUNG (AFBB) UND AKADEMIE FÜR WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG (AWV)

Absolventen, die eine Aus- oder Weiterbildung an der Akademie für berufliche Bildung (AFBB) oder Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV) gemacht haben und anschließend an der FHD studieren, erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die monatlichen Studiengebühren.

STUDENTEN WERBEN STUDENTEN

Werben Studierende der FHD einen neuen Studierenden, dann wird dem Werber eine monatliche Studiengebühr erlassen (Name des Werbers muss in der Bewerbung des Studieninteressierten ausdrücklich erwähnt sein).

KONTAKT

Fachhochschule Dresden (FHD)

Studienberatung

Campus am Panometer

Gasanstaltstraße 3-5
01237 Dresden

Tel.: 0351 25 85 68 9-550

Fax: 0351 25 85 68 9-90

E-Mail: studium@fh-dresden.eu